



Deutsches
Jugendinstitut

Ulrike Hegemann, Hannah Steinberg, Claudia Zerle-Elsäßer,
Valerie Heintz-Martin, Thomas Eichhorn

Beratungsbedarfe von Stieffamilien

Eine Handreichung für Fachkräfte der
(Familien-)beratung

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Impressum

© 2021 Deutsches Jugendinstitut

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Grafik graphodata GmbH, Aachen

Druck K. Schmidle Druck und Medien GmbH

Datum der Veröffentlichung November 2021

ISBN: 987-3-86379-396-8

DOI: 10.36189/DJI322021

Ansprechpartnerinnen

Claudia Zerle-Elsäßer, Valerie Heintz-Martin

Telefon +49 89 62306-317 / -543

E-Mail zerle@dji.de, heintz-martin@dji.de

www.dji.de

Inhalt

1 Stieffamilien heute	4
1.1 Die Stieffamilie – eine Familienform mit zahlreichen Facetten	4
1.2 Stieffamilien in Zahlen	6
2 Stieffamilien beraten	8
2.1 Wer kommt in die Beratung?	8
2.2 Der Komplexität des Familiensystems gerecht werden	10
2.3 Häufige Konflikte und Anliegen in der Stieffamilienberatung	13
2.4 Kinder, leibliche Eltern, Stiefeltern: Unterschiedliche Positionen, unterschiedliche Herausforderungen!	16
2.5 Die Rolle des Stiefelternteils in der Erziehung	17
3 Weiterbildungsbedarfe der Fachkräfte	20
4 Fazit	24
5 Literaturverzeichnis	26

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) ist eine nachgeordnete Behörde des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und zugleich ein An-Institut der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Wissenschaftliche Unabhängigkeit und die Einhaltung von Standards guter wissenschaftlicher Praxis sind in der Errichtungsverordnung des ifb festgeschrieben und im Forschungsprozess verankert.

Das ifb ist in Deutschland das einzige sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut, das sich ausschließlich der Familienforschung widmet. Es ist interdisziplinär aufgestellt und untersucht die Lebensbedingungen von Familien und deren Bedürfnisse, wie Familienleben gestaltet wird und wie sich die Lebensumstände und Lebensweisen von Familien verändern. Die Aufgabenbereiche sind thematisch vielfältig und beinhalten Grundlagenforschung, angewandte Forschung und die Beratung von Politik und Praxis.

1.

Stieffamilien heute

Stieffamilien sind kein neues Phänomen, haben sich jedoch in den vergangenen fünfzig Jahren merklich gewandelt. Sind Stieffamilien früher vor allem nach dem Tod eines Partners entstanden, bleibt der andere Elternteil heute nach einer Trennung überwiegend verfügbar und ist dem Kind durch Umgangskontakte oder Mitbetreuung verbunden. Damit sind Stieffamilien zunehmend zu einer „elternreichen“ Familienform geworden. Sie weisen eine hohe Komplexität auf und stehen damit vor zahlreichen Herausforderungen. Zunächst sollen hier die verschiedenen Formen von Stieffamilien vorgestellt werden.

1.1 Die Stieffamilie – eine Familienform mit zahlreichen Facetten

Unter einer einfachen Stieffamilie versteht man einen Familienhaushalt, in dem ein Elternteil nicht das leibliche Elternteil der Kinder¹ ist. Dies kann ein Stiefvater (Stiefvaterfamilie) oder eine Stiefmutter (Stiefmutterfamilie) sein. In seltenen Fällen sind beide Eltern Stiefeltern, d.h. jeder bringt Kinder in die neue Beziehung mit (Stiefvater- und Stiefmutterfamilie²).

Von einer komplexen Stieffamilie spricht man, wenn zusätzlich noch gemeinsame Kinder vorhanden sind. Diese Kinder stellen einen biologischen Link zu allen Familienmitgliedern dar.

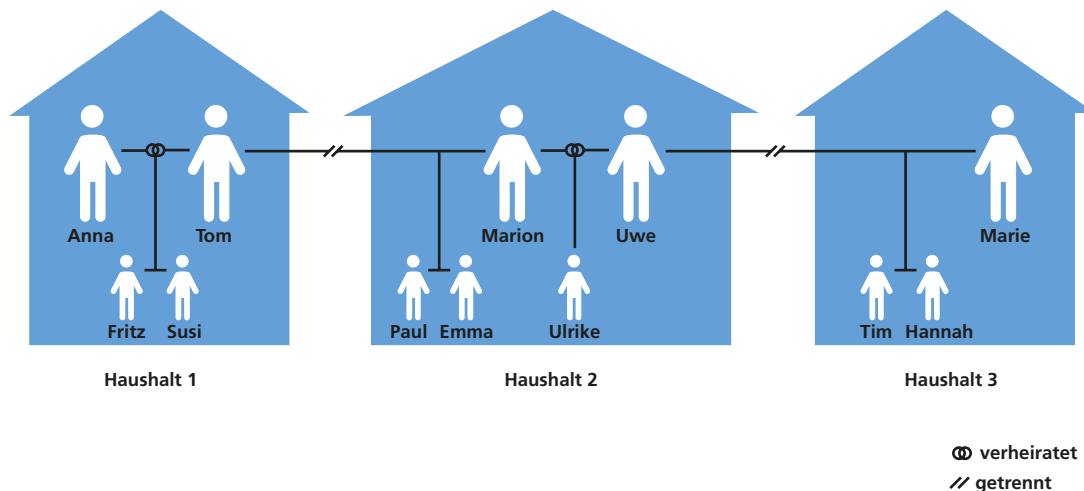
Eine weitere Unterscheidung ergibt sich aus dem Hauptwohntort der Kinder. So bildet der Haushalt, in dem die Kinder überwiegend leben, die primäre Stieffamilie. Jene Familie, in welcher das außerhalb lebende, leibliche Elternteil zusammen mit einer neuen Partnerin oder einem neuen Partner wohnt, wird hingegen als sekundäre Stieffamilie bezeichnet. Dort leben die Kinder zum Beispiel an den Wochenenden, an einigen Werktagen oder auch im Wechsel. Auch die sekundäre Stieffamilie kann einfach oder komplex sein, je nachdem, ob der neue Partner oder die neue Partnerin Kinder mitbringt oder es gemeinsame Kinder gibt.

Abbildung 1 illustriert die Komplexität einer Stieffamilie, wie sie in der Statistik üblicherweise erfasst wird, beispielhaft. So leben in Haushalt 1 die beiden Kinder Fritz und Susi mit ihren leiblichen Eltern Anna und Tom. Sie wirken auf den ersten Blick wie eine Kernfamilie. Tom hat allerdings zwei weitere Kinder, Paul und Emma, mit seiner Ex-Partnerin Marion. Marion wohnt in einem separaten Haushalt mit den beiden Kindern und ihrem neuen Freund Uwe zusammen. Marion und Uwe haben noch eine gemeinsame Tochter Ulrike. Sie bilden eine komplexe

¹ Es wird, der Lesbarkeit halber im gesamten Text Plural verwendet, wissend, dass es natürlich auch Eltern mit nur einem (leiblichen) Kind gibt.

² Häufig wird in diesem Fall auch von einer zusammengesetzten Stieffamilie gesprochen. Im Folgenden nennen wir diese Form jedoch Stiefvater- und Stiefmutterfamilie.

Abbildung 1: Beispielhafte Darstellung von Stieffamilienhaushalten



Quelle: In Anlehnung an Kreyenfeld und Heintz-Martin (2012) sowie an Bernstein (1988) in Cherlin und Furstenberg (1994)

Stiefvaterfamilie. Uwe hat aus einer früheren Ehe mit Marie noch die beiden Kinder Tim und Hannah, die bei ihrer Mutter Marie in Haushalt 3 leben. Marie selbst hat keinen neuen Partner, der in ihrem Haushalt lebt, sie ist alleinerziehend (Kreyenfeld/Heintz-Martin 2012).

In der Familienberatung wird oft systemisch gearbeitet, das heißt die Familie wird als System betrachtet. Die obige Abbildung wird, so der Psychologische Psychotherapeut Hans Dusolt, der als langjähriger Paar- und Familientherapeut in München arbeitet, dem systemischen Beziehungsgeflecht von Stieffamilien nicht gerecht. Sie vermittele, so Dusolt, den Eindruck, als seien die außerhalb lebenden Kinder von Tom vollständig außen vor. Die Häuschen suggerierten abgeschlossene Familiensysteme und wiesen allenfalls primäre Stieffamilien – wie in Haushalt 2 – aus. Sekundäre oder sogenannte Wochenend-Stieffamilien gerieten gar nicht erst in den Blick, wenn man lediglich jeden einzelnen Familienhaushalt betrachtete. So mache das Bild auch nicht deutlich, dass die Kinder, die in Stieffamilien leben, auch Kontakt zu dem außerhalb lebenden Elternteil haben können, einige davon sogar im Wechselmodell in beiden Haushalten ihrer leiblichen Eltern leben.

Das soll verdeutlichen, wie wichtig es ist, die Eltern- und Kindschaftsverhältnisse in Familien zu klären, nicht nur für Kinder, die im gemeinsamen Haushalt mit ihren Eltern leben, sondern auch für Kinder, die möglicherweise nicht im Haushalt aufwachsen. Die fluide Alltagsrealität von Stieffamilien lässt sich anhand von Daten, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erhoben werden und nur Informationen über einen Haushalt erfassen, nur schwer darstellen. Trotzdem ist es wichtig, solche Daten über Stieffamilien zu erheben, um abzuschätzen, wie viele Stieffamilien es gibt und Informationen über ihre Struktur zu erhalten.

1.2 Stieffamilien in Zahlen

Obwohl Stieffamilien als Familienform eine relevante Gruppe sind, werden sie in Deutschland immer noch nicht in der amtlichen Statistik erfasst (Entleitner-Phleps/Rost 2017; Entleitner-Phleps 2016). Verlässliche Aussagen über die Verbreitung von Stieffamilien sind somit nur anhand von sozialwissenschaftlichen Befragungsdaten möglich, wenn diese auch Daten zu Stieffamilien erheben.

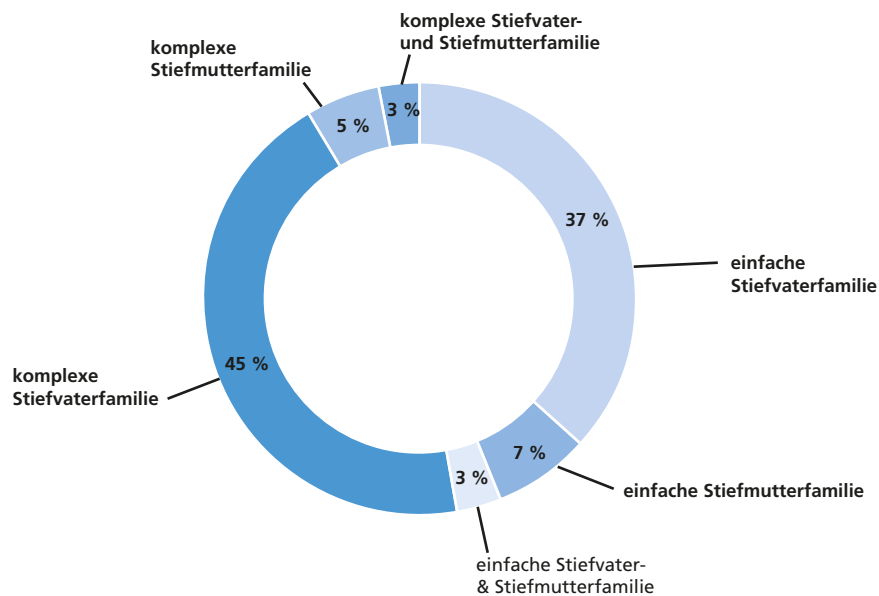
Stieffamilien in der Statistik

In Deutschland gibt es derzeit drei Datensätze, mit denen sich die Anzahl der Stieffamilien in Deutschland, oder auch der Kinder, die in Stieffamilien leben, berechnen lassen: die Daten des Gender and Generation Survey (GGS), der die erwachsene Bevölkerung (ab 18 Jahren) abbildet, die Daten des Beziehungs- und Familienpanels (pairfam), das Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene im mittleren Erwachsenenalter in ihrer weiteren Entwicklung verfolgt, sowie die Daten des DJI-Surveys Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten (AID:A), der Kinder, Jugendliche und Erwachsene (in der ersten Erhebung 2009: bis 55 Jahre) umfasst. Da diese Studien einen je eigenen Zuschnitt haben, liefern sie zwar keine vollständig übereinstimmenden Daten, lassen aber zusammengenommen abschätzen, wie hoch der Anteil von Stieffamilien an allen Familien in Deutschland ist. Die Ergebnisse zeigen, dass es in den alten Bundesländern weniger Stieffamilien gibt, als in den neuen Bundesländern. So lassen sich im GGS unter den Haushalten mit minderjährigen Kindern in den alten Bundesländern 13 % Stieffamilien identifizieren und in den neuen Bundesländern 18 % (Kreyenfeld/Heintz-Martin 2012). Die erste Welle von AID:A (2009) gibt hierzu 10 % Stieffamilien in den alten Ländern an und 12 % Stieffamilien in den neuen Bundesländern (ebd.). Die Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland lassen sich einfach erklären: In den neuen Bundesländern ist die Trennungsrate durchschnittlich höher als in den alten Bundesländern; somit können auch mehr neue Stieffamilien gebildet werden. Daten der ersten Welle von pairfam (2008/2009) weisen für Gesamtdeutschland einen Anteil von ca. 10 % Stieffamilien aus (Feldhaus 2014; Kreyenfeld/Heintz-Martin 2012). Da hier vor allem jüngere Familien erfasst sind und sich Stieffamilien erst im Verlauf der Familienentwicklung bilden, dürften diese Daten den Anteil von Stieffamilien eher unterschätzen.

Typen von Stieffamilien

Einen tieferen Blick in die aktuellsten Zahlen zur Verteilung von unterschiedlichen Stieffamilienhaushalten in Deutschland ermöglichen die Daten von AID:A 2019. Sie beziehen sich zunächst nur auf primäre Stieffamilien, in denen Stiefeltern und Stiefkinder unter einem Dach leben. Sie zeigen, dass einfache Stief-

Abbildung 2: Typen primärer Stieffamilien in AID:A 2019



Quelle: (Hegemann u.a. 2021); Datengrundlage: AID:A 2019, N=346 Stieffamilien-Haushalte

vaterfamilien mit 37 % sowie komplexe Stiefvaterfamilien mit 45 % den Großteil der Stieffamilien in Deutschland ausmachen (Abbildung 2). Darauf folgt ein deutlich geringerer Anteil an einfachen Stiefmutterfamilien (7 %) und komplexen Stiefmutterfamilien (5 %). Einen jeweils nur noch marginalen Anteil an Stieffamilientypen in Deutschland bilden die einfachen Stiefvater- und Stiefmutterfamilien bzw. die komplexen Stiefvater- und Stiefmutterfamilien mit jeweils 3 %. Dass Stiefvaterfamilien deutlich überwiegen, ist darauf zurückzuführen, dass die Kinder nach einer Trennung der Eltern weit überwiegend im Haushalt der Mutter verbleiben.

2.

Stieffamilien beraten

Obwohl Stieffamilien nur etwa 10 % an allen Familien ausmachen, sind sie in der Beratung überrepräsentiert. Dies zeigt eine im Jahr 2021 durchgeführte Befragung unter bayerischen Fachkräften aus Familien- und Erziehungsberatungsstellen (Hegemann u.a. 2021). Dieser Befragung zufolge sind gut ein Viertel (27 %) aller Familienberatungen Stieffamilienberatungen; in 32 % der Beratungen haben die Fachkräfte mit Kernfamilien zu tun, 28 % der Fälle sind Alleinerziehende sowie 13 % sonstige Familienkonstellationen, die eine Beratung in Anspruch nehmen. Die Fachkräfte in den Beratungsstellen und Jugendämtern haben in der Praxis demnach überproportional häufig mit den Anliegen von Stieffamilien zu tun.

Kurzbeschreibung der Fachkräftebefragung im Rahmen des Forschungsprojekts „Beratungsbedarfe von Stieffamilien in Bayern“³

Methode und Grundgesamtheit: Über eine Liste aller Beratungsstellen in Bayern wurden 304 Einrichtungen der Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie der Jugendämter per Email angeschrieben und zu einer Online-Fachkräftebefragung eingeladen. Dabei wurde um Weiterleitung an alle Fachkräfte gebeten, die in der jeweiligen Einrichtung mit der Beratung von Familien beschäftigt sind.

Inhalte: Ziel der Befragung war es, Wissen über den allgemeinen Beratungsbedarf von Stieffamilien zu erlangen. Fragen zum Anteil von Stieffamilien in der Beratungspraxis, deren Familienkonstellationen sowie die Konflikte, die in der Beratung thematisiert werden, bildeten daher einen Schwerpunkt der Befragung. Ebenso wurden aber auch Einstellungen und Weiterbildungswünsche der Fachpraxis erfasst.

Erhebungszeitraum: 25.01. bis 26.02.2021

Realisierte Stichprobe: Es konnten 465 Fachkräfteinterviews realisiert werden, davon 232 (49,9 %) aus den Beratungsstellen sowie 233 (50,1 %) aus den Jugendämtern.

2.1 Wer kommt in die Beratung?

Wie bereits in Kapitel 1 dargestellt, können Stieffamilien unterschiedliche Konstellationen aufweisen. Am häufigsten kommen, nach Einschätzung der Fachkräfte, komplexe Stiefmutter- oder Stiefvaterfamilien in die Beratung. Bei diesen Familien bringt (mindestens) ein Elternteil eigene Kinder in die neue Partnerschaft mit und das neu formierte Paar hat zusätzlich (schon) mindestens ein weiteres gemeinsames Kind bekommen.

An zweiter Stelle, fast gleichauf, werden Alleinerziehendenfamilien genannt, bei denen die Kinder häufig oder zumindest gelegentlich in eine sekundäre Stieffamilie pendeln, also in den Haushalt des getrenntlebenden Elternteils, der mit einer neuen Partnerin bzw. einem neuen Partner zusammenlebt. Auf Rang drei finden sich die einfachen Stiefvater- oder Stiefmutterfamilien, in denen ein Elternteil Kinder in die neue Partnerschaft mitbringt, das neue Paar aber (noch) keine gemeinsamen Kinder

³ <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/beratungsbedarfe-von-stieffamilien-in-bayern.html>

hat. Seltener hingegen kommen zusammengesetzte Stiefvater- und Stiefmutterfamilien in die Beratung, bei denen beide Elternteile Kinder mit in die neue Partnerschaft gebracht haben. Den geringsten Anteil machen die komplexen Stiefvater- und Stiefmutterfamilien in der Beratung aus, also solche, bei denen neben den leiblichen Kindern, die beide Eltern mit in die neue Familie bringen, auch noch gemeinsame Kinder der neuen Partnerschaft leben. Dies mag dem Umstand geschuldet sein, dass deren Vorkommen allgemein recht selten ist (siehe Abbildung 2).

Rangfolge der Stieffamilientypen, die laut Fachkräften am häufigsten in die Beratung kommen

- 1 Komplexe Stiefvater oder Stiefmutterfamilie
- 2 Alleinerziehende; Kinder pendeln in sekundäre Stieffamilie
- 3 Einfache Stiefvater- oder Stiefmutterfamilie
- 4 Einfache Stiefvater- und Stiefmutterfamilie
- 5 Komplexe Stiefvater- und Stiefmutterfamilie

Die leibliche Mutter kommt mit Abstand am häufigsten in die Beratung

Wenn es darum geht, welches Elternteil einer Stieffamilie am häufigsten eine Beratung in Anspruch nimmt, dann wird die leibliche Mutter, die gemeinsam mit den Kindern lebt, mit deutlichem Abstand an erster Stelle angeführt. Auf Rang zwei steht der außerhalb lebende leibliche Vater, gefolgt vom leiblichen, mit den Kindern zusammenlebenden Vater auf Rang drei, sowie der nicht mit den Kindern zusammenlebenden, leiblichen Mutter auf Rang vier. Dass vor allem leibliche Eltern der Kinder Beratung in Anspruch nehmen, spiegelt die Probleme und Beratungsanliegen zwischen den getrenntlebenden Elternteilen wider, die auch bei den Beratungsanlässen der Stieffamilien (vgl. Kapitel 2.3) an erster Stelle stehen.

Stiefeltern kommen deutlich seltener in die Beratung. So finden sich die mit den Kindern zusammenlebende Stiefmutter bzw. der Stiefvater auf der Liste der Ratsuchenden erst auf Platz fünf und sechs wieder und auch die (Stief-)Kinder selbst suchen scheinbar vergleichsweise selten eine Beratung auf. Wie man auch diese Gruppen stärker ansprechen oder sie und ihre Anliegen und Perspektiven zumindest gut in die Beratung einbinden kann, wird in Kapitel 2.2 thematisiert.

Rangfolge aus dem Personenkreis der Stieffamilie, die Beratung aufsuchen

- 1 Leibliche Mutter (wohnhaft bei den Kindern)
- 2 Leiblicher Vater (außerhalb lebend)
- 3 Leiblicher Vater (wohnhaft bei den Kindern)
- 4 Leibliche Mutter (außerhalb lebend)
- 5 Stiefmutter (wohnhaft bei den Kindern)
- 6 Stiefvater (wohnhaft bei den Kindern)
- 7 (Stief-) Kinder

2.2 Der Komplexität des Familiensystems gerecht werden

Bei der Gestaltung des Familienalltags stehen Stieffamilien vor besonderen Herausforderungen. Viele Aspekte des täglichen Lebens wie Organisationsfragen (z.B. wer holt welche Kinder, wann, wo ab; wer kocht, kauft ein, räumt auf etc.), die Zusammenarbeit in der Erziehung, die Einbeziehung des getrenntlebenden leiblichen Elternteils, aber auch finanzielle Aspekte müssen bei der Gründung eines gemeinsamen Haushalts neu verhandelt werden. Zudem sind die Anforderungen und Erwartungen an die soziale Elternschaft des neuen Partners oder der neuen Partnerin gesellschaftlich nicht hinreichend definiert, was in den einzelnen Familien zu großen Unsicherheiten führen kann (für einen Überblick siehe Entleitner-Phleps/Rost 2017; Walper/Entleitner-Phleps/Wendt 2016). Damit unterliegt insbesondere die Rolle als Stiefelternteil der individuellen Ausgestaltung im Zusammenspiel mit dem Partner bzw. der Partnerin und den Kindern. Diese Komplexität findet sich in der Beratungspraxis wieder.

Strukturelle Unterschiede von Stieffamilien

Die strukturellen Unterschiede zwischen Kern- und Stieffamilien können zu unterschiedlichen Fragen und Konflikten führen, die auch in Stieffamilien ganz anders als in Kernfamilien ausgehandelt werden müssen. Der Familienpsychologe Hans Dusolt erläutert⁴: „Diese strukturellen Unterschiede umfassen die bereits angesprochenen einfachen und komplexen Familienkonstellationen, sowie den Umstand, dass eine gemeinsame Familienbiographie fehlt. Darüber hinaus kann schon die Kennenlernphase und damit die Entstehung der Stieffamilie belastet sein. Die Existenz eines außerhalb lebenden Elternteils oder auch die Idealisierung eines verstorbenen Elternteils kann diese Phase zusätzlich erschweren. Betreuungs- und Umgangsregeln müssen zudem ausgehandelt werden; ebenso wie die Gestaltung des Alltags. Was kann bleiben? Wofür müssen neue Lösungen gefunden werden?“ Das seien, laut Dusolt, Fragen, mit denen sich Stieffamilien in ihrer Entstehungsphase

⁴ Die folgenden Zitate wurden von Hans Dusolt autorisiert und beruhen auf seinem Vortrag „Erfahrungen aus der Beratung von Stief-/Patchworkfamilien“, der Teil des Programms der Online-Fachtagung „Beratungsbedarfe von Stieffamilien in Bayern“ am 20.07.2021 war.

auseinandersetzen müssten. Dabei könne es auch immer wieder zu Rollenunsicherheiten kommen, etwa, wenn unklar ist, wer die Verantwortung und wer die Entscheidungsbefugnis für unterschiedliche Aspekte des Familienlebens hat.

Strukturelle Besonderheiten von Stieffamilien im Vergleich zu Kernfamilien

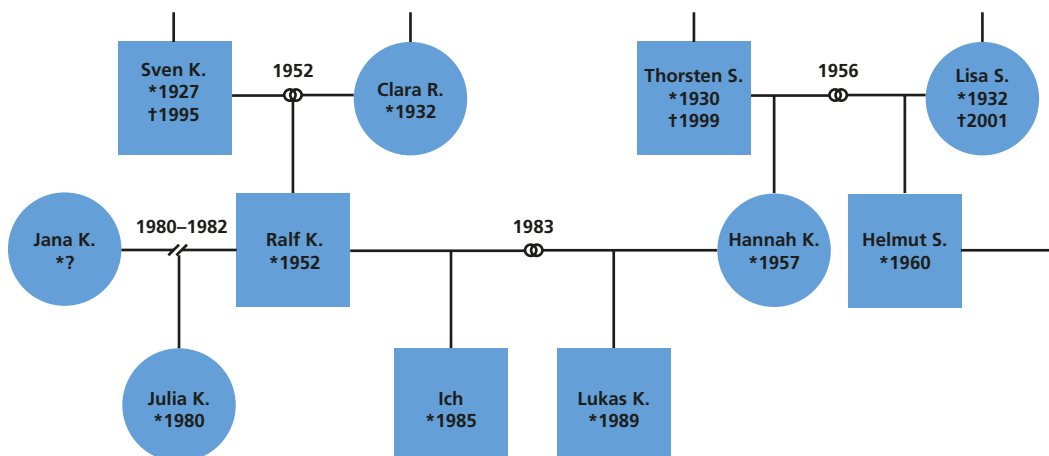
- Fehlen einer gemeinsamen Familienbiographie, die auch die Geburt aller Kinder umfasst
- Unterschiedlicher Elternstatus der Partner: leiblicher und sozialer Elternteil
- Existenz eines außerhalb lebenden oder verstorbenen Elternteils
- Offenes, meist komplexes Familiensystem, das interne und externe Akteure umfasst
- Bei zusammengesetzten und komplexen Stieffamilien: unterschiedlicher Geschwisterstatus einzelner Kinder: Voll-, Stief- oder Halbgeschwister
- Aushandlungsprozesse von u.a. Betreuungs- und Umgangsregeln, Rollenverständnissen

Das Familiensystem von Stieffamilien erfassen

Ein weiterer Aspekt, der zu einem gesteigerten Konfliktpotenzial in Stieffamilien führen kann, betrifft die Anzahl an Akteuren, die in Stieffamilienkonstellationen involviert sind. Zu den leiblichen Eltern kommen Stiefeltern und möglicherweise auch Stief- oder Halbgeschwister und weitere Verwandte, wie etwa die Eltern des Stiefelternteils (Stief-Großeltern).

Dieser Aspekt sollte auch bei der Beratung von Stieffamilien berücksichtigt werden. Um die Komplexität eines Stieffamiliensystems zu durchdringen und den Überblick über die unterschiedlichen Akteure sowie deren Verbindungen zueinander zu behalten, hat es sich in der Arbeit mit Stieffamilien bewährt, auf ein Genogramm

Abbildung 3: Genogramm zur Erfassung des Familiensystems



Quelle: Eigene Darstellung

(Michel-Schwartz 2007; McGoldrick/Gerson 2005) zurückzugreifen (weitere Methoden siehe Kasten). Ein Genogramm ermöglicht es nicht nur der Fachkraft Konstellationen und Konfliktsituationen besser zu durchleuchten, sondern gibt auch den Ratsuchenden die Möglichkeit, die Struktur der Familie selbst noch einmal zu reflektieren.

Häufig stelle sich dabei heraus, dass die Partner und Kinder unterschiedliche Vorstellungen darüber haben, wer überhaupt zur Familie gehöre, berichtet Dusolt. Auch eine Studie zu subjektiven Familienkonstellationen in Stiefvaterfamilien (Ritzenfeldt 1998) zeigt, dass Kinder in der Regel ihre beiden leiblichen Eltern als „ihre Familie“ sehen, während die Erwachsenen den außerhalb lebenden Elternteil meist nicht dazurechnen. „Grundsätzlich ist es wichtig, dass Fachkräfte erfragen, wer dem jeweiligen Familiensystem angehört. Dabei sollten auch Informationen über die Entstehungsgeschichte der Stieffamilie eingeholt werden“, so Dusolt. „Auch Regeln zum Sorgerecht und Umgang sowie zur Betreuung sollten transparent werden, denn diese können für den weiteren Beratungsprozess relevant sein. Es ist zudem wichtig, dass sich der Berater oder die Beraterin auch vor Augen führt, welche Auswirkungen die Beratung auf die anderen Mitglieder des Stieffamiliensystems haben kann. Hier sollte auf eine möglichst große Transparenz gegenüber allen Familienmitgliedern geachtet werden – natürlich unter Berücksichtigung der Schweigepflicht, welches ein wesentliches Element ist, um das Vertrauen in der Beratung aufzubauen.“

Methoden für die Beratung von Stieffamilien

- Genogramm: In einer Art Familienstammbaum werden alle Mitglieder des relevanten Systems aufgemalt. Beziehungslinien können dabei sowohl vertikal als auch horizontal erfolgen. Mittels festgelegter Symbole können Personen definiert (z.B. männlich, weiblich, verstorben) und anhand unterschiedlicher Linienarten, wie etwa gestrichelte Linien oder durch einen Schrägstrich getrennte Linien, Beziehungsstrukturen (z.B. verheiratet, getrennt, Zwillinge) verdeutlicht werden.
- Inszenario@: Mittels Spielfiguren lassen sich Situationen oder Beziehungskonstellationen aufstellen, wobei die Akteure den Figuren ihre Bedeutung zuordnen. Durch Distanz, Blickrichtung, Größe und Farbe der gewählten Figuren werden verschiedene Beziehungen visualisiert und der Zugang zu komplexen Zusammenhänge greifbarer.
- Familiensystemtest FAST (Gehring 1998): Der FAST arbeitet mit Holzfiguren, deren Größe (Dominanz) durch untergelegte Klötzchen indiziert werden kann. Maßgeblich ist vor allem die Distanz der Figuren zueinander.
- Familienskulptur: Wie ein Bildhauer ordnet ein Mitglied des Systems die anderen Mitglieder im Raum an und bildet mittels Abstand, Gestik, Mimik die Beziehungskonstellationen ab. Durch die Rückmeldung von Gefühlen und Empfindungen können die anderen Mitglieder dieses Bild ergänzen. In der Einzelberatung ist es auch möglich, die Skulptur durch Stühle oder andere Gegenstände erlebbar zu machen.

Wen soll man in die Beratung einbinden?

Wenn sich der Beratungsanlass auf Probleme zwischen den Partnern bezieht, erweist es sich häufig als sinnvoll, beide Partner in die Beratung einzubeziehen. Schwieriger wird es, wenn die Probleme die Kooperation mit dem getrenntleben-

den leiblichen Elternteil betreffen. Dies ist häufig der Fall (s.u.). Bemühen sich die Berater und Beraterinnen, die ganze Familie in den Blick zu nehmen und halten sie es für sinnvoll, auch den getrenntlebenden anderen Elternteil oder deren neue Partnerin bzw. Partner einzubeziehen, stoßen sie häufig auf Widerstände des beratenen Elternteils. Selbst wenn sie zum beratenen Elternteil ein Vertrauensverhältnis aufgebaut haben, kann es sein, dass er/sie mit einer gemeinsamen Beratung auch des Ex-Partners bzw. der Ex-Partnerin nicht einverstanden ist und sich zurückzieht. Die Angst, sich zu sehr zu offenbaren, schwingt in der Beratung ohnehin häufig mit. Taucht dann noch die Sorge auf, dass vertrauliche Berichte oder auch rechtlich bedeutsame Fakten über den gemeinsamen Berater oder die Beraterin zum Ex-Partner oder zur Ex-Partnerin durchdringen, kann das die ganze Beratung in Frage stellen oder schlimmstenfalls zum Abbruch führen. Entsprechend vorsichtig muss eine gemeinsame Beratung zusammen mit dem anderen leiblichen Elternteil angeboten werden. Wo dies nicht möglich ist, sollte überlegt werden, ob mit zwei Fachkräften gearbeitet werden kann: Dann arbeitet die eine Fachkraft beispielsweise mit der Stieffamilie, die andere mit den beiden leiblichen Elternteilen – oder auch nur mit dem einen, außerhalb lebenden Elternteil. Diese beiden Fachkräfte müssten zur Überwindung ihrer Schweigepflicht eine Einwilligung bekommen, miteinander zu kommunizieren, um so möglicherweise Lösungsansätze für Probleme zu entwickeln, die am Ende allen Parteien zugutekommen.

Wie im nun folgenden Kapitel vertieft wird, sind Fragen der Erziehung und der Verantwortlichkeiten ein häufiges Thema in der Stieffamilienberatung. Klar abgesprochene Zuständigkeiten können Rivalitätsgefühle mindern und zur gegenseitigen Akzeptanz beitragen.

2.3 Häufige Konflikte und Anliegen in der Stieffamilienberatung

Mit welchen Konflikten und Anliegen werden die Fachkräfte in den Beratungsstellen und Jugendämtern konfrontiert, wenn Stieffamilien zu ihnen kommen? Antworten auf diese Frage gibt die bayerische Fachkräftebefragung 2021 (Hege- mann u.a. 2021). Dabei zeigt sich, dass bei den Beratungsanlässen Konflikte mit der Ex-Partnerin oder dem Ex-Partner zentrale Themen sind (Abbildung 4). Häufig geht es dabei um die Zeit, die diese oder dieser mit den gemeinsamen Kindern verbringt (44,6 %), um Erziehungsfragen (44,0 %) oder um die Sorgerechtsaufteilung (42,4 %).

Erziehungsfragen sind auch ein häufiges Konfliktthema, welche die neue Partnerschaft belasten (30,8 %), ebenso wie die allgemeine Überforderung der Eltern in der neuen Partnerschaft (35,7 %). Die Ungleichbehandlung von leiblichen und

Stiefkindern (14,4 %) sowie der Zusammenzug der neuen Familie (13,1 %) sind weitere Themen, die auch, aber seltener in der Beratung aufkommen.

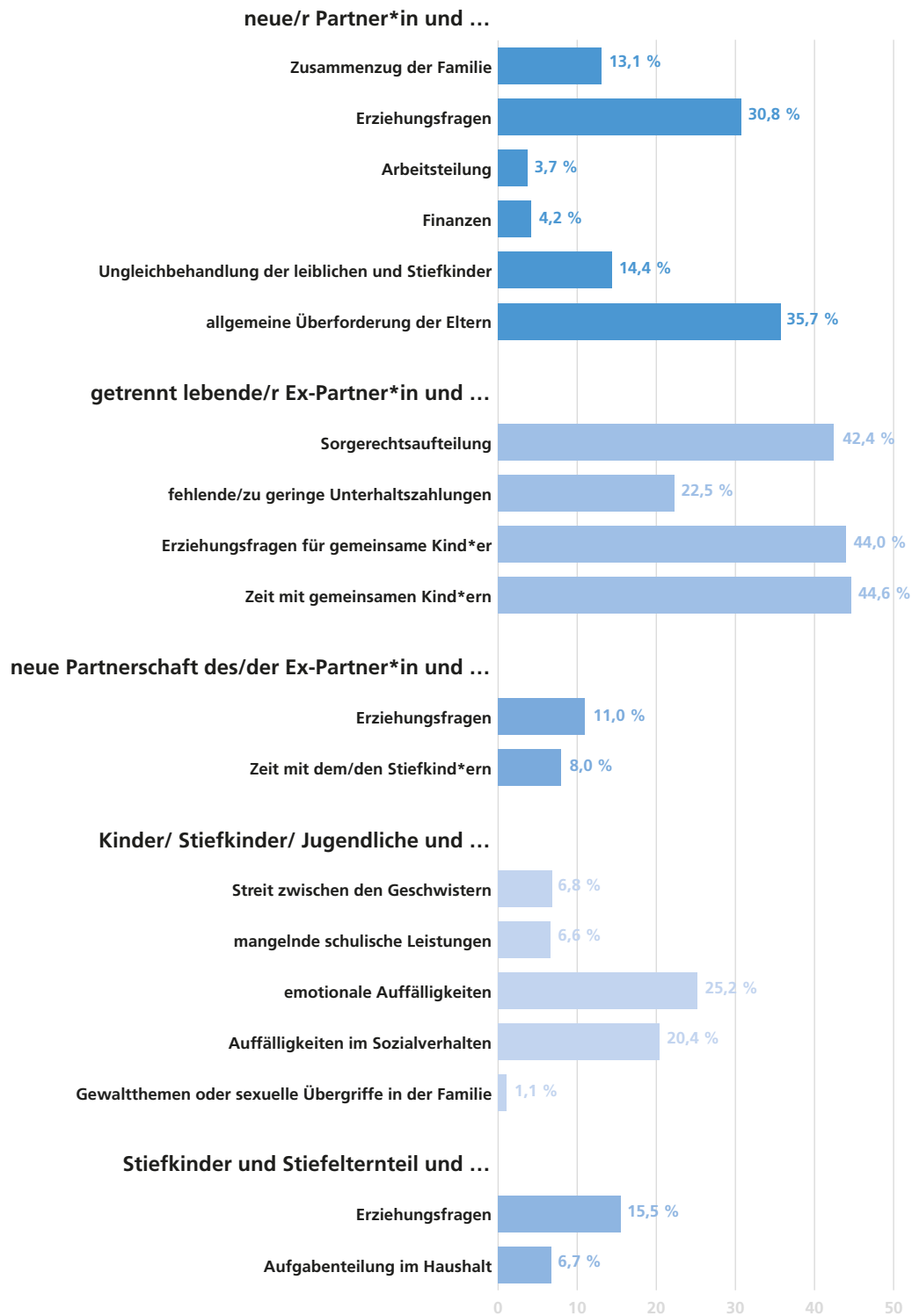
Der Umgang mit dem neuen Partner bzw. der neuen Partnerin des außerhalb lebenden Ex-Partners/der Ex-Partnerin – also dem Stiefelternteil in der sekundären Stieffamilie, in die die Kinder regelmäßig hinein pendeln – bringt durchaus auch Beratungsbedarf mit sich: Immerhin 11,0 % der Fachkräfte geben an, dass Erziehungsfragen mit diesem neuen Akteur im Familiensystem ein sehr häufiges Beratungsanliegen sind; weitere 8,0 % berichten von Konflikten in der angemessenen Zeitverwendung des neuen Partners/der neuen Partnerin des Ex-Partners, der Ex-Partnerin mit den Kindern.

Betrachtet man die (Stief-)Kinder in den Stieffamilien, finden sich unter den Beratungsanliegen insbesondere emotionale (25,2 %) und soziale (20,4 %) Auffälligkeiten der (Stief-)Kinder als Anlass, eine Beratung aufzusuchen. Auseinandersetzungen zwischen dem Stiefelternteil und den Stiefkindern in Erziehungsfragen kommen seltener zur Sprache (15,5 %).

In den offenen Nennungen der Fachkräftebefragung kamen noch weitere Konfliktthemen zur Sprache, darunter Regeln und einen Alltag in der neuen Familienzusammensetzung zu etablieren, Fragen der Akzeptanz bzw. Ablehnung des Stiefelternteils durch das Stiefkind, sowie Loyalitätskonflikte der Kinder zwischen leiblichem und Stiefelternteil.

Die Vielfältigkeit der Konflikte spiegelt an dieser Stelle auch die Komplexität wider, mit der die Stieffamilien in ihrem Alltag konfrontiert werden. Dabei können die unterschiedlichen Rollenzuschreibungen, die die Akteure erfahren, die Beratungssituation auf unterschiedliche Weise vor Herausforderungen stellen. Für Fachkräfte ist es daher oftmals ratsam, sich der jeweiligen Perspektiven und der damit verbundenen Herausforderungen und Ängste, die jeder Akteur erleben kann, bewusst zu werden. Auf diese soll im folgenden Kapitel detaillierter eingegangen werden.

Abbildung 4: Konflikte von Stieffamilien in der Beratung



DJI-Fachkräftebefragung 2021, n=460, eigene Berechnungen; ausgewiesen ist der Anteil der Kategorie ‚sehr häufig‘ in Prozent auf die Frage „Wie häufig geht es bei den Anliegen der Stieffamilien, die zu Ihnen in die Beratung kommen um...“

2.4 Kinder, leibliche Eltern, Stiefeltern: Unterschiedliche Positionen, unter- schiedliche Herausforderungen!

Die Veränderung von einer Ein-Eltern-Familie nach einer Trennung oder Scheidung hin zur Stieffamilie stellt alle Beteiligten vor unterschiedliche Herausforderungen, die gewisse Ängste und Sorgen mit sich bringen. Die erneute Veränderung der familiären Situation kann dabei vor allem für Kinder sehr herausfordernd sein.

Herausforderungen für das Kind

„Kommt ein neuer Partner oder eine neue Partnerin hinzu, so bedeutet das für Kinder auch immer den endgültigen Abschied von der Hoffnung, dass die vertraute Familie wiederhergestellt wird. Gleichzeitig kann die neue Partnerschaft des Elternteils auch als ein partieller emotionaler Verlust des bisher alleinerziehenden Elternteils empfunden werden“, sagt Experte Hans Dusolt. „Durch die neue Partnerschaft kommt beim Kind häufig die Angst auf, gegenüber dem Elternteil an Bedeutung zu verlieren. Das Kind verliert nicht selten seine Rolle als Mitentscheider, was andererseits aber auch zu einem Gefühl der Entlastung von Verantwortung führen kann.“ In dieser neuen Konstellation müsse man sich auch bewusst sein, dass sich das Kind den neuen Menschen in seinem Leben nicht selbst ausgesucht habe, gibt Dusolt zu bedenken. Gleiches treffe zu, wenn neue Stief- oder auch Halbgeschwister dazukämen.

Herausforderungen für die leiblichen Eltern

Um auch dem neuen Partner oder der neuen Partnerin einen Platz im Familiensystem zu geben, muss der Elternteil dem Kind eine Veränderung im Rollengefüge der neu entstandenen Familie zumuten. „Die Balance zu finden zwischen der Pflege der neuen Partnerschaft und den Bedürfnissen des Kindes, ist sicherlich eine Herausforderung für diesen Elternteil. Dabei kommt es nicht selten zu einem Rollenkonflikt zwischen der Position des Moderators auf der einen Seite und der Verfolgung der eigenen Bedürfnisse auf der anderen Seite“, erklärt Dusolt. Es sei außerdem wichtig, den außerhalb lebenden Elternteil nicht aus dem Blick zu verlieren. Er dürfe nicht um seinen Status als Vater oder Mutter fürchten müssen. Ein offener Umgang darüber helfe auch dem externen Elternteil, die Angst vor dem Verlust seiner bisherigen Elternrolle zu bewältigen. Denn dieser müsse auch erst einmal akzeptieren lernen, dass das Kind eine neue, zusätzliche Bezugsperson an seiner Seite hat. „Eine offene Kommunikation mit dem Ex-Partner beziehungsweise der Ex-Partnerin ist hier der Schlüssel zum Erfolg. Verantwortlichkeiten aber auch Umgangs- und Betreuungsregeln lassen sich in einem offenen Gespräch gleich

zu Beginn der Veränderung klären. Hilfreich kann es dabei zudem sein, wenn sich der extern lebende Elternteil mit der neuen Person im Leben seines Kindes oder seiner Kinder arrangiert“, sagt Dusolt.

Herausforderungen für den neuen Partner oder die neue Partnerin

Auch der neue Lebenspartner oder die neue Lebenspartnerin muss sich erst einmal mit dem schon bestehenden Familiengefüge, den Kindern und auch der Existenz eines Dritten arrangieren. Denn durch die Kinder gibt es für den Stiefelternteil auch immer eine Verbindung zum Ex-Partner oder der Ex-Partnerin – selbst wenn dieser nicht physisch präsent ist. Gerade ein verstorbener Elternteil kann für Kinder psychisch sehr präsent sein und deren Bereitschaft einschränken, einen neuen Partner zu akzeptieren. Besteht Kontakt zum extern lebenden Elternteil, so birgt dies auch die Chance, dessen Ängste auszuräumen, den Kindern zu zeigen, dass sein Platz respektiert wird, und im günstigen Fall eine kooperative Beziehung aufzubauen. Wenn der Stiefelternteil und der extern lebende Elternteil eine unbelastete Beziehung zueinander finden, kann das auch ein wichtiger Schritt sein, um Kinder nicht in Loyalitätskonflikte zu verwickeln.

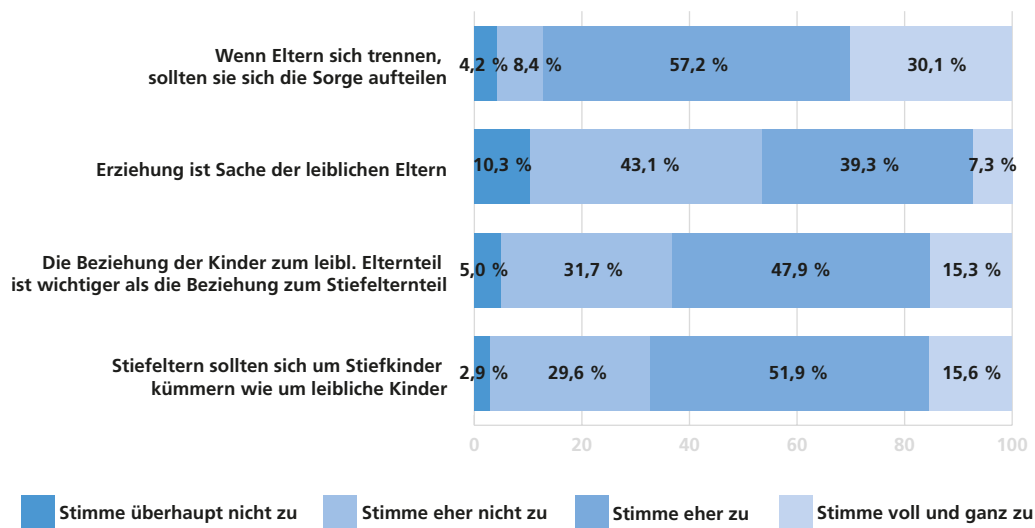
Neben der Konfrontation mit der Existenz eines Ex-Partners muss sich der Stiefelternteil auch mit einem zunächst fremden Familiensystem auseinandersetzen. „Der neue Lebensgefährte oder die neue Lebensgefährtin wird erst einmal mit einem fremden Familiensystem konfrontiert, in welches er oder sie sich einklinken und den eigenen Platz finden muss“, erklärt Dusolt. „Und auch wenn die Versuchung naheliegt, so ist es nicht die Aufgabe des Stiefelternteils den extern lebenden Elternteil in diesem System zu ersetzen. Fragen der Erziehung sollten insbesondere im Anfangsstadium einer Stieffamilie weiterhin vorrangig in den Händen des leiblichen Elternteils verbleiben. Das bedeutet aber nicht, dass notwendige Veränderungen im Familiensystem unmöglich sind; sie sollten jedoch behutsam angestoßen und transparent kommuniziert werden.“ Auf die Rolle des Stiefelternteils, insbesondere im Kontext von Erziehungsfragen, wird im folgenden Kapitel ausführlicher eingegangen.

2.5 Die Rolle des Stiefelternteils in der Erziehung

Die Fachkräftebefragung 2021 (Hegemann u.a. 2021) hat gezeigt, dass Uneinigkeiten über Erziehungsfragen nicht nur mit dem Ex-Partner oder der Ex-Partnerin zu Auseinandersetzungen führen, sondern auch innerhalb der Stieffamilien häufig zum Streitthema werden. Eine zentrale Frage lautet dabei: Wer ist letztendlich zuständig für die Erziehung? Bei der Antwort auf diese Frage, weisen die Einstellungen der befragten Fachkräfte eine gewisse Ambivalenz auf (Abbildung 5).

So erhält die Aussage, dass „die Beziehung der Kinder zum leiblichen Elternteil wichtiger ist als die Beziehung zum Stiefelternteil“ größtenteils Zustimmung unter den Fachkräften (63,2 %). Auch befürwortet knapp die Hälfte der Befragten die Aussage „Erziehung ist Sache der leiblichen Eltern“ (46,6 %); die andere Hälfte jedoch steht dieser Aussage kritischer gegenüber. Dies deutet auf unterschiedliche Haltungen der Fachkräfte in Bezug auf die Rolle der leiblichen Eltern nach einer Trennung und Scheidung hin. Gleichzeitig schätzen die Fachkräfte die Bedeutung des Stiefelternteils insgesamt eher hoch ein. So stimmen knapp 68 % der Aussage „die Stiefeltern sollten sich um Stiefkinder kümmern wie um leibliche Kinder“ eher bzw. voll und ganz zu.

Abbildung 5: Einstellungen der Fachkräfte zu der Erziehungsverantwortung von Stiefeltern und leiblichen Eltern



DJI- Fachkräftebefragung 2021, n=449, eigene Berechnungen

Die Expertenmeinung: Erziehungsverantwortung sollte bei den leiblichen Eltern liegen

Familienberater Hans Dusolt hat hierzu eine eindeutige Meinung: „Die Verantwortung für Erziehungsfragen sollte vorrangig bei den leiblichen Eltern liegen. Diese müssen für die nötige Stabilität sorgen, denn sie werden auch bei einer möglichen Trennung der Stieffamilie der beständige Part im Leben des Kindes bleiben. Das bedeutet aber nicht, dass der Stiefelternteil nur als Zaungast im neuen Familiensystem auftritt.“ Vielmehr müsse der neue Partner oder die neue Partnerin schrittweise eine Vertrauensbeziehung zum Kind aufbauen. Gegenüber dem leiblichen Elternteil könne er seine Rolle als Coach verstehen, der diesem Rückmeldung gibt und ihn in seiner erzieherischen Verantwortung unterstützt. Auf diese Weise bestehe auch die Möglichkeit, dass neue Regeln oder neue Riten für das Familiensystem

entstehen. „Hierbei ist es besonders wichtig, dass diese dann gemeinsam mit den Kindern besprochen werden, auch um zu zeigen, dass der neue Stiefelternteil nicht gegen den leiblichen Elternteil argumentiert. Nur bei einer offenen Kommunikation können sich die Kinder auf die neuen Regeln einstellen und diese verstehen“, gibt Dusolt zu bedenken. „Die Rolle, die dem neuen Partner oder der neuen Partnerin zukommt, ist dabei auch als Prozess zu verstehen, der mit einem langen Atem angegangen werden sollte.“ Betrachtet man Erziehung in einem weiteren Sinne, dann umfasst diese auch Aspekte wie das Vorleben oder Modelllernen und bei diesen Aspekten nehme der Stiefelternteil durchaus eine wichtige Rolle ein. „Schließlich sei das modellhafte Vorleben in der Familie prägender als rein erzieherische Vorgaben“, so Dusolt.

Umgang mit unterschiedlichen Kindschaftsverhältnissen

Eine differenzierte Sichtweise zum Thema Erziehung ist vor allem nötig, wenn in der Stieffamilie Kinder zusammenfinden, die zu den jeweiligen Elternteilen unterschiedliche Beziehungsverhältnisse aufweisen, etwa wenn ein gemeinsames Kind in der neuen Partnerschaft geboren wird, aber auch wenn beide Partner Kinder mitbringen. „Insbesondere die Annahme „wir sind alle eine Familie, daher gelten für alle die gleichen Regeln“ muss in solch einer Situation kritisch hinterfragt werden. Wenn Teilfamilien unterschiedliche Regeln einbringen, sollten in einem gemeinsamen Aushandlungsprozess unter Einbeziehung der Kinder neue Familienregeln erarbeitet werden. Und man muss berücksichtigen, dass die Kinder unterschiedliche Beziehungen zu den einzelnen Erwachsenen haben. Dafür muss in Stieffamilien Raum gegeben werden“, betont Dusolt.

Gerade komplexe Stieffamilien bergen vermehrte Reibungspunkte, die sich in Belastungen des Familienklimas nachzeichnen lassen (Entleitner-Phleps/Walper 2020). Hierbei kann auch die Ungleichbehandlung von Kindern Probleme aufwerfen. Erhält das gemeinsame Kind die volle Aufmerksamkeit beider Eltern, das Stiefkind jedoch nur die Aufmerksamkeit seines leiblichen Elternteils, kann das für alle belastend sein, auch für das privilegierte gemeinsame Kind. Eltern und Beratende müssen dies im Blick haben und berücksichtigen, wie Kinder ihre Situation in der Familie erleben. „Besonders wichtig ist die Pflege von Zweierbeziehungen, dass also das Kind seine Mama oder seinen Papa auch mal ganz für sich alleine haben darf, dass aber auch der leibliche Elternteil das Kind loslassen und seinem Partner alleine anvertrauen kann“, sagt Dusolt. Ohne dieses Vertrauen des leiblichen Elternteils bleibt der Stiefelternteil in der Assistentenrolle, was es auch den Kindern erschwert, eine positive, vertrauensvolle Beziehung zu ihm/ihr aufzubauen.

Das A und O jeder Stieffamilie, so Dusolt, sei der regelmäßige Austausch zwischen den Partnern und gemeinsame Zeiten „allein zu zweit“. Schließlich sind sie es, die das Rückgrat des neuen Familiensystems bilden.

3.

Weiterbildungsbedarfe der Fachkräfte

Stieffamilien sind mit ihren komplexen Anliegen vergleichsweise häufig in der Beratungspraxis anzutreffen. Eine Zielsetzung der Fachkräftebefragung 2021 (Hege- mann u.a. 2021) war es herauszufinden, inwieweit die Fachkräfte mit den Herausforderungen dieser Familienform vertraut sind und ob sie sich in diesem Kontext mehr Unterstützung durch gezielte Fortbildungen wünschen. Das folgende Kapitel geht daher zunächst auf die berufsbiografischen Hintergründe der Fachkräfte ein, die gemäß der Fachkräftebefragung in diesem Handlungsfeld aktiv sind. Anschließend werden Fortbildungserfahrungen und geäußerte Fortbildungswünsche dargestellt und diskutiert.

Berufsbiografische Hintergründe und Beratungsmethoden/berufliches Umfeld der Beraterinnen und Berater

Die befragten Fachkräfte der Online-Befragung sind mehrheitlich akademisch ausgebildet: 90,3 % verfügen über einen (Fach-)Hochschulabschluss. Die Beraterinnen und Berater in den Jugendämtern greifen dabei am häufigsten auf ein Studium der (Heil-, Sonder- oder Sozial-) Pädagogik (89,7 %) zurück. In den Stellen zur Erziehungsberatung bzw. der Ehe-/Familien- und Lebensberatung wurden am häufigsten ein Studium der Psychologie (55,6 %) oder (Heil, Sonder- oder Sozial-) Pädagogik (44,8 %) sowie mehrheitlich eine therapeutische Zusatzausbildung (57,3 %) angegeben.

Was die Berufserfahrung betrifft, zeigen sich Unterschiede innerhalb der beiden Institutionen: Während die Beraterinnen und Berater aus den Beratungsstellen mehrheitlich (72,4 %) bereits über mehr als 10 Jahre Berufserfahrung verfügen, liegt der Anteil derer mit einer solch langen Berufserfahrung bei den Jugendämtern mit 42,8 % deutlich niedriger. Die Beraterinnen und Berater in den Jugendämtern weisen in dieser Hinsicht insgesamt eine deutlich größere Streuung auf und zeigen einen höheren Anteil an Berufsjahren bis unter 5 Jahre (33,1 %). Dies spiegelt sich auch in der Altersstruktur wider: Die Beraterinnen und Berater in den Jugendämtern sind im Mittel etwas jünger als diejenigen in den Beratungsstellen.

Als überwiegend angewandte Beratungsmethoden wurde sowohl in den Beratungsstellen als auch in den Jugendämtern mehrheitlich die systemische Beratung angegeben (Beratungsstellen: 87,5 %; Jugendämter: 78,6 %). Andere Beratungsmethoden zeigen deutliche Unterschiede zwischen den Institutionen: Während in den Beratungsstellen als zweithäufigste Methode integrativ (44,6 %) gearbeitet wird,

findet diese Methode bei den Jugendämtern deutlich seltener Anwendung (9,2 %). Auch kognitiv-verhaltenstherapeutisch wird in den Beratungsstellen deutlich häufiger angegeben (24,7 %) als innerhalb der Jugendämter (11,8 %). Dafür findet sich in den Jugendämtern ein höherer Anteil an Fachkräften, die sich „keiner speziellen Richtung“ (17,9 %) zuordnen, als in den Beratungsstellen (1,7 %).

Auf die Frage „Welchen Beratungsauftrag haben Sie hauptsächlich?“ geben die Fachkräfte besonders häufig an, zu Trennung und Scheidung (85,8 %) und Erziehung (83,4 %) zu beraten. Unterschiede ergeben sich auch hier wieder bei getrennter Betrachtung der Jugendämter und Beratungsstellen in Bayern. Während in den Beratungsstellen „Trennung und Scheidung“ (94,8 %) am häufigsten als Beratungsauftrag angegeben wird, ist dies deutlich seltener in den Jugendämtern der Fall (76,8 %). In den Jugendämtern liegt der Fokus hingegen häufiger auf „Partnerschaftsgewalt“ (91,4 %), dieser wird hingegen in den Beratungsstellen weniger oft benannt (75,4 %). „Ehe und Partnerschaft“ wird mehr als doppelt so häufig in den Beratungsstellen als Auftrag angegeben (66,4 %), im Vergleich zu den Jugendämtern (30,0 %).

Auch die Beratung bei „Lebens- und Sinnkrisen“ gehören häufig zum Beratungsspektrum in Erziehungs- und Ehe-/Familien und Lebensberatungsstellen (45,7 %) und seltener zu denen der Jugendämter (21,9 %). Dafür werden „jugendspezifische Themen“ (60,9 %) und „Schwangerschaft(skonflikte)“ (12,9 %) in den Jugendämtern deutlich häufiger angegeben.

Bereits absolvierte Fortbildungen

Die Fachkräfte wurden gefragt, welche spezifischen Fortbildungen im Bereich von komplexen Familienformen, Trennung- und Scheidung etc. sie bereits abgeschlossen haben: „Haben Sie Weiterbildungen, Fortbildungen oder Zusatzausbildungen zu folgenden Themen absolviert?“. Über die Hälfte der Beraterinnen und Berater gibt an, im Themengebiet der Trennungs- und Scheidungsberatung bereits fortgebildet worden zu sein (56,3 %). Auch Fortbildungen zu spezifischen Interventionskonzepten bei Hochstrittigkeit (36,5 %) oder auch zur Partnerschaftsberatung (34,3 %) wurden immerhin von fast einem Drittel der Fachkräfte bereits absolviert. Insgesamt nur 29,3 % der Fachkräfte haben bereits eine Fortbildung zu besonderen Familienformen wie Stief- oder Patchworkfamilien erhalten.

Hier zeigen sich erneut einige Unterschiede zwischen den Beratungsstellen und den Jugendämtern. Insbesondere die am häufigsten angegebene „Trennungs- und Scheidungsberatung“ ist in den Beratungsstellen eine gängige Fort- und Weiterbildung (71,0 %), während sie von den Befragten der Jugendämter deutlich seltener angegeben wird (41,5 %), hier aber dennoch die häufigste Fortbildung ist. Bei den Beratungsstellen wird ebenfalls von weit über der Hälfte der Beraterinnen

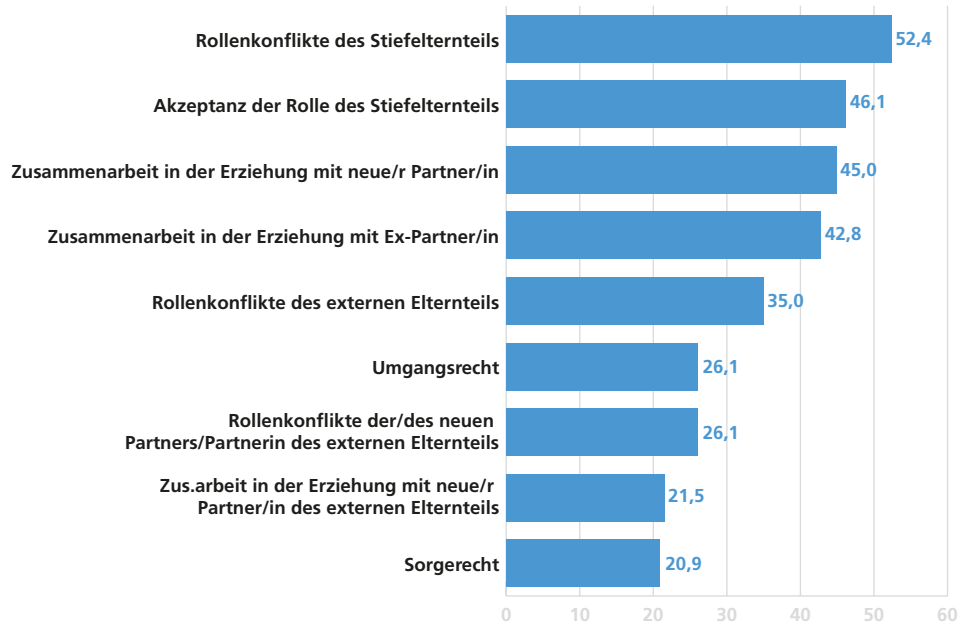
und Berater angegeben zu „Partnerschaftsberatung“ eine Fortbildung absolviert zu haben (57,6 %), während dies in den Jugendämtern deutlich weniger Fachkräfte nannten (10,9 %). Fortbildungen zu „besonderen Familienformen“ oder „Hochstrittigkeit“ wird in den Beratungsstellen zusätzlich von rund der Hälfte genannt (ca. 47,2 %). Hochstrittigkeit ist auch bei den Fachkräften im Jugendamt eine häufige Fortbildung (25,8 %), während die „besonderen Familienformen“ (10,9 %) eher unüblich sind. Fort- und Weiterbildungen zum Thema „Sorgerecht“ liegen eher beim Jugendamt (32,3 %) und seltener bei den Beratungsstellen (18,2 %). Übergreifend betrachtet gaben Fachkräfte aus den Beratungsstellen auch unabhängig vom Alter und ihrer Berufserfahrung eine im Durchschnitt höhere Anzahl an absolvierten Fortbildungen an.

Gewünschte Fortbildungen

Ein Blick auf die Fortbildungsbedarfe von Fachkräften zeigt, dass die Rolle des Stiefelternteils auch hier einen relevanten Stellenwert einnimmt. Rund die Hälfte der Fachkräfte wünschen sich Fortbildungen zu Rollenkonflikten des Stiefelternteils (52,4 %), zur Akzeptanz der Rolle des Stiefelternteils (46,1 %) oder zur Zusammenarbeit in der Erziehung mit der neuen Partnerin oder dem neuen Partner (45,0 %). Eine Weiterbildung zu rechtlichen Fragen wie beispielsweise zum Sorge- und Umgangsrecht scheint dagegen für die befragten Fachkräfte nachrangig zu sein (siehe Abbildung 6), wird jedoch von den Fachkräften des Jugendamtes häufiger gewünscht.

Auch im übergreifenden Blick auf die Gesamtzahl gewünschter Fortbildungen sind es wiederum die Fachkräfte aus den Beratungsstellen, die im Mittel einen höheren Umfang an Weiterbildungsbedarf angeben als Fachkräfte aus den Jugendämtern. Damit spannt sich ein komplementäres Muster auf, nach dem die – im Schnitt etwas jüngeren – Fachkräfte aus den Jugendämtern nicht nur weniger Weiterbildungen wahrnehmen, sondern gleichzeitig auch weniger Bedarf in den hier befragten Kategorien anmelden als ihre Kolleginnen und Kollegen aus den Beratungsstellen. Ob dies unter dem Eindruck einer hohen Arbeitsbelastung steht oder ob der Zugewinn einer solchen Fortbildung unterschätzt wird, ist eine offene Forschungsfrage.

Abbildung 6: Weiterbildungsbedarfe zur Stieffamilienberatung



DJI-Fachkräftebefragung 2021, n=391, eigene Berechnungen

4.

Fazit

Stieffamilien stellen mit geschätzten 10 % an allen Familien eine bedeutsame Gruppe dar. Die im Rahmen des Projektes „Beratungsbedarfe von Stieffamilien in Bayern“ gewonnenen Erkenntnisse zeigen nun, dass Stieffamilien nicht nur große Herausforderungen im Familienalltag meistern, sondern auch mehr Angebote der Familienberatung in Anspruch nehmen.

Die Beratungsanliegen der Stieffamilien drehen sich dabei häufig um die Konflikte mit dem Ex-Partner, der Ex-Partnerin oder auch der neuen Partnerschaft. Insbesondere Fragen der Zeitverwendung (z.B. des Ex-Partners mit dem leiblichen Kind oder des Stiefelternteils mit dem Stiefkind), aber auch Erziehungsfragen, Sorgerechts-, Umgangs- und finanzielle Fragen spielen eine bedeutsame Rolle und spiegeln die Komplexität dieser Familienform wider. Auf Seiten der Kinder sind es häufig emotionale Probleme oder soziale Auffälligkeiten, die in der Beratung thematisiert werden. Auch Loyalitätskonflikte der Kinder zwischen dem extern lebenden leiblichen Elternteil sowie dem neuen, nun mit im gemeinsamen Haushalt lebenden Stiefelternteil, werden genannt.

In der vorliegenden Handreichung werden neben einem Überblick über die Diversität von Familien auch einige konkrete Hinweise zur Herangehensweise bei der Beratung von Stieffamilien gegeben. Dies kann die vielfach geäußerten Fortbildungswünsche der Fachkräfte nicht erfüllen, kann aber dabei helfen, weiter für die Anliegen und Herausforderungen von komplexen Familienkonstellationen zu sensibilisieren. Denn Stieffamilienberatungen sind besondere Beratungen: Von Anfang an gezielt die Familienkonstellation (z.B. über eine Checkliste oder ein Genogramm) zu erfassen, ist daher einer der wichtigsten Schritte, um gut in den Beratungsprozess einsteigen zu können.

Das zentrale Anliegen des Projektes „Beratungsbedarfe von Stieffamilien in Bayern“ war es, Erkenntnisse über die speziellen Herausforderungen und Beratungsthemen, mit denen Stieffamilien in die Beratung kommen, zu erhalten. Solche Informationen kontinuierlich bereitzustellen, stellt eine gemeinsame Aufgabe von Politik und Wissenschaft dar. Die Beratungsbedarfe von Stieffamilien werden daher auch in Zukunft gesellschaftlich, wissenschaftlich und politisch ein relevantes Thema bleiben.

5.

Literaturverzeichnis

- Bernstein, Anne C. (1988): Unraveling the Tangles: Children's understanding of stepfamily kinship. In: Beer, William R. (Hrsg.): Relative strangers. Studies of stepfamily processes. Totowa, NJ., S. 83–111
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2013): Stief- und Patchworkfamilien in Deutschland. In: Monitor Familienforschung, H. 31
- Cherlin, Andrew J./Furstenberg, Frank F. (1994): Stepfamilies in the United States: A Reconsideration. In: Annual Review of Sociology, 20. Jg., H. 1, S. 359–381
- Entleitner-Phleps, Christine (2016): Zusammenzug und familiales Zusammenleben von Stieffamilien (Moving in and living together as a stepfamily). Dissertation, (Doctoral Thesis), Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH/ Ludwig-Maximilians-Universität München
- Entleitner-Phleps, Christine/Rost, Harold (2017): Stieffamilien. In: Bergold, Pia/Buschner, Andrea/Mayer-Lewis, Birgit (Hrsg.): Familien mit multipler Elternschaft. Entstehungszusammenhänge, Herausforderungen und Potenziale. Opladen, Berlin, Toronto, S. 29–56
- Entleitner-Phleps, Christine/Walper, Sabine (2020): Kindliches Wohlbefinden in unterschiedlichen Familienformen: ein Fokus auf komplexe Stieffamilien. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 23. Jg., H. 2, S. 323–341
- Feldhaus, Michael (2014): Fortsetzungsfamilien in Deutschland: Theoretische Überlegungen und empirische Befunde. In: Niephaus, Yasemin/Kreyenfeld, Michaela/Sackmann, Reinhold (Hrsg.): Handbuch Bevölkerungssoziologie. Living Reference Work, continuously updated edition. Wiesbaden, S. 1–17
- Gehring, Thomas M. (1998): Familiensystemtest FAST. Weinheim
- Hegemann, Ulrike/Heintz-Martin, Valerie/Zerle-Elsäßer, Claudia/Eichhorn, Thomas/Steinberg, Hannah (2021): Abschlussbericht: Beratungsbedarfe von Stieffamilien in Bayern. München
- Kreyenfeld, Michaela/Heintz-Martin, Valerie (2012): Stieffamilien in Deutschland. Ein soziodemographischer Überblick. Expertise im Auftrag des Bundesfamilienministeriums
- McGoldrick, Monica/Gerson, Randy (2005): Genogramme in der Familienberatung. 2. Nachdr. der 2., durchges. und neu gestalteten Aufl. Bern
- Michel-Schwartzke, Brigitta (2007): Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. Wiesbaden
- Ritzenfeldt, Sigrun (1998): Kinder mit Stiefvätern. Familienbeziehungen und Familienstruktur in Stiefvaterfamilien. Zugl.: Heidelberg, Univ., Diss., 1997 u.d.T.: Ritzenfeldt, Sigrun: Familienbeziehungen in Stiefvaterfamilien. Weinheim
- Walper, Sabine/Entleitner-Phleps, Christine/Wendt, Eva-Verena (2016): Brauchen Kinder immer (nur) zwei Eltern? Forschungsergebnisse in Psychologie und Soziologie und ihre Bedeutung für das Kindschaftsrecht In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 64. Jg., H. 2, S. 194-210



Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0

Fax +49 89 62306-162

www.dji.de